

# Ausschreibung

## für die Jugendwettbewerbe Saison 2017 / 2018

### Basketballkreis Unna – Hamm – Soest e. V.

#### J – 1 Veranstalter, Ziele des Wettbewerbes und Durchführung

##### J – 1.1 Veranstalter

- J – 1.1.1 Der Basketballkreis Unna-Hamm-Soest e. V. (BKU) führt in den Altersklassen U 18 m / w bis U 8 o Meisterschafts-Wettbewerbe (MWB) durch.
- J – 1.1.2 Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister.
- J – 1.1.3 Die Meisterschaftsspiele (männlich / weiblich) dienen ebenso zur Ermittlung der Teilnehmer an den höheren Wettbewerben des WBV.
- J – 1.1.4 Auswahlmannschaften sind an Meisterschaftswettbewerben des BKU zugelassen.
- J – 1.1.5 Der BKU und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- J – 1.1.6 Der BKU ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen – insbesondere Alkohol-Kontrollen durchzuführen. Die vom Hauptausschuss des DOSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung.
- J - 1.1.7 Das offizielle Organ des BKU und der MWB 2017 / 2018 ist die Homepage des Kreises: [www.basketballkreis-unna.de](http://www.basketballkreis-unna.de). Die Vereine verpflichten sich, regelmäßig die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden Persönlich zugestellt.

##### J – 1.2 Durchführung

- J – 1.2.1 Der Spielbetrieb wird nach gültigen Spielordnungen des DBB und WBV in Verbindung mit den gültigen Ausschreibungen des WBV und BKU und den offiziellen Basketballregeln durchgeführt.
- J – 1.2.2 Die Meisterschaftsspiele sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für die **Koop-Ligen** mit **HA, DO, EN, BO und MK**.
- J – 1.2.3 Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

##### J – 1.3 Spielklassen

- J – 1.3.1 Der BKU schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus: (Anmerkung: der Einfachheit halber, der Spieler darf am 31.12. des Spieljahres noch nicht XX Jahre sein, z. B. noch nicht 18 Jahre in der U18) **ROT / BLAU: Eintrag in den SBB!**

U 18 männlich / weiblich 2000 / 2001 U18m (7er Ball) / U18w (6er Ball)  
U 16 männlich / weiblich 2002 / 2003 U16m (7er Ball) / U16w (6er Ball)  
U 14 offen / weiblich 2004 / 2005 U14o (6er Ball) / U14w (6er Ball)  
U 12 offen / weiblich 2006 / 2007 U12o (5er Ball) / U12w (5er Ball)  
U 10 Minis / weiblich 2008 / 2009 Minis (5er Ball)  
U 8 offen 2010 / 2011 U8 o (5er Ball)

U8 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Turnierform.

U10 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen.  
Nach U10 Regeln mit Teilnehmer Ausweis (TA)!

U12 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen.  
Nach U12 Regeln mit Teilnehmer Ausweis (TA)!

## J – 1.4 Teilnehmerbeiträge

U18	20,00 €
U16 / U14	15,00 €
U12	10,00 €
U10 / U8	keine Teilnehmerbeiträge

J – 1.4.1 Die Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen des BKU Unna nach Rechnungsstellung durch den BKU bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin, auf das Konto der Kreiskasse des BKU zu entrichten.

J – 1.4.2 Die Vereine haben ihre teilnehmenden Mannschaften bis zum festgelegten Termin zu melden! Dieser Termin wird vom Jugendwart des BKU im November festgelegt.

## J – 1.5 Allgemeines

J – 1.5.1 Alle Wettbewerbe finden in einer Meisterrunde statt. Bei geringerer Meldezahl in den einzelnen Spielgruppen kann die Meisterschaftsrunde als Doppelrunde ausgetragen werden. Die endgültige Ligen-Einteilung nimmt der Kreisjugendausschuss anhand der Meldungen vor. Hierbei behält sich der BKU ausdrücklich das Recht vor, Altersklassen zusammenzulegen oder Kooperationen mit den Kreisen EN, BO, DO, HA und mit dem MK einzugehen, um einen besseren Spielbetrieb zu ermöglichen.

J – 1.5.2 Das Teilnahmerecht an einem Wettbewerb wird durch die Meldung einer Mannschaft durch den Verein für den entsprechenden Wettbewerb erlangt. **Die Meldungen sind spätestens bis zum 30. Mai des laufenden Jahres bei dem Geschäftsführer der BKU schriftlich einzureichen.** Bei später eingehenden Meldungen besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

J – 1.5.3 Für jede teilnehmende Mannschaft ist dem Veranstalter der Verantwortliche TrainerIn / BetreuerIn mit vollständigen Adressdaten einschließlich aktueller E-Mail-Adresse zu benennen. Diese sollten im Besitz einer gültigen TrainerInnenlizenz sein. Der Erwerb dieser Lizenz richtet sich nach der jeweils gültigen Lehr- und Trainerordnung des WBV / DBB.

J – 1.5.4 Die Vereine sind verpflichtet, TrainerIn / BetreuerIn ausbilden zu lassen. Die Meldefrist für TrainerIn / BetreuerIn entspricht der Frist für die Mannschaftsmeldebögen. Die Vereine sind verpflichtet die TrainerIn / BetreuerIn der entsprechenden Mannschaften in TeamSL mit der kompletten Adresse, Tel./Mobil und E-Mail-Adresse zu melden!

J – 1.5.6 Der BKU ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben.

## J – 1.6 „Außer Konkurrenz“ (AK) spielende Mannschaften

J – 1.6.1 Die Teilnahme einer Mannschaft eines Vereins außer Konkurrenz ist möglich.

J – 1.6.2 Für die Mannschaft ist ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) auszufüllen, auf dem die SpielerInnen, die zum Einsatz kommen sollen eingetragen werden. Der MMB ist dem Jugendwart des BKU e. V. und der Ligen Leitung zu zusenden. Die aufgeführten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmerscheines (TA) sein. Einsatzberechtigt sind nur Spieler der jeweiligen Altersklasse (Jahrgänge s. J-1.3).  
**Der Einsatz von maximal 3 SpielerInnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse ist im Laufe eines Wettbewerbs zulässig, wenn sie auf dem MMB eingetragen werden. Auf dem Spielberichtsbogen (SSB) dürfen nur zwei eingetragen werden und am Spiel teilnehmen. Beispiel: U16 männlich 2002 / 2003, ein tragbar im MMB sind max. drei SpielerInnen des jüngeren Jahrgangs 2001! AK-SpielerInnen dürfen in keiner anderen Jugendmannschaft (Kreis-/WBV-Ligen) gemeldet sein und spielen!**

### J – 1.6.3 Entfällt

J – 1.6.4 Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, besitzt kein WBV-Teilnahmerecht und spielt nicht um die Kreismeisterschaft. **Die Tabelle wird nach Abschluss der Saison neu berechnet!**

J – 1.6.5 Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz sind „**Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung**“ und werden auch so behandelt.

J – 1.6.6 Die Mannschaft ist im SBB -Kopf mit (AK) und die entsprechenden Spieler, sind nach den Namen mit (AK) zu kennzeichnen! Kontrolle durch die Schiedsrichter.

## J – 1.7 WBV-Teilnahme

- J – 1.7.1 An den Wettbewerben des Westdeutschen Basketball Verbandes entsprechender Altersklassen sind die Mannschaften spielberechtigt, die zum Stichtag, welcher vom WBV bekannt gegeben wird und in der Kreisliga einen berechtigten Platz einnehmen. Zum Stichtag werden nur die bis dahin absolvierten Spiele berücksichtigt. Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass alle Spiele bis zum Stichtag durchgeführt wurden.
- J – 1.7.2 Vereine, die an den WBV-Runden teilnehmen wollen, müssen dies bis **zum 18. November des laufenden Spieljahres schriftlich (offizieller Vereinsbogen und Vereinsstempel)** dem Kreisjugendwart anzeigen. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, dass der WBV noch freie Plätze anbietet und keine anderen bzw. nicht ausreichende Meldungen beim Kreisjugendwart vorliegen. Siehe Auszug aus der WBV-Ausschreibung.
- J – 1.7.3 Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme am WBV -Wettbewerb oder geht die Meldung zu spät ein, erfolgt die Meldung an den WBV in der Reihenfolge der Kreisplatzierung.
- J – 1.7.4 Vereine, die mit ihren Mannschaften an den WBV-Spielrunden der NRW -Liga, Regionalliga und den Oberligen teilnehmen wollen, müssen zu dem, in der WBV -Jugendausschreibung festgelegten Termin, ihre Mannschaften dem WBV melden.

## J – 2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

### J – 2.1 Mannschaftsmeldebogen

- J – 2.1.1 Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.
- J – 2.1.2 Mannschaftsmeldebögen für AK –Mannschaften können per Post oder per E-Mail zu gesandt werden. Der MMB gilt hier erst bei der Bestätigung durch den Spielleiter als zugegangen.
- J – 2.1.3 Sofern mehrere Staffelleiter eingerichtet werden, sind die AK – Mannschaften - Nachmeldungen direkt an diese zu senden. Die Adressen befinden sich auf der BKU-Homepage.

### J – 2.2 Spielberichtsbogen

- J – 2.2.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen
- J – 2.2.2 Spielberichte sind innerhalb von **48 Stunden** (Poststempel) an die Spielleitung zu senden. Das Spielergebnis ist vom Ausrichter spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles mitzuteilen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL ([www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net)) erfolgen.
- J – 2.2.3 Liegt der SBB auch am 3. Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein entschieden.
- J – 2.2.4 Auf dem Spielberichtsbogen ist die lfd. Nummer des Mannschaftsmeldebogens oder der offiziellen digitalen Alternative einzutragen, unter der der betreffende Spieler dort aufgeführt ist.
- J – 2.2.5 Jeder auf dem Spielberichtsbogen eingetragene Spieler muss dem 1. SR unaufgefordert seinen Teilnehmerschein vorlegen. Der SR hat nach Feststellung der Identität der SpielerInnen anhand der Teilnehmerschein diese durch ein Häkchen in dem vorgesehenen Kästchen zu bestätigen.
- J – 2.2.6 Bei Nichtvorlage des Teilnehmerscheines ist das Kästchen durch ein Kreuz zu entwerfen. Der Spieler muss zur Feststellung seiner Identität dem SR einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen oder einem der Schiedsrichter persönlich bekannt sein. In diesem Fall bestätigt der SR die Feststellung der Identität durch einen Eintrag auf der Rückseite.
- J – 2.2.7 Kann die Identität eines Spielers **nicht** nach J-2.2.5 oder J-2.2.6 festgestellt werden, hat der Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts Bogens zu vermerken, dass die Identität nicht festgestellt werden konnte.
- J – 2.2.8 Die Feststellung der Identität eines Spielers ist bis zur Unterzeichnung des SBB durch den 1. Schiedsrichter möglich.
- J – 2.2.9 Die Schiedsrichter haben den Spielberichtsbogen (SBB) nach Spielende und Prüfung zu unterschreiben.

J – 2.2.10 Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.

J – 2.2.11 Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichtsbögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter, als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.

J – 2.2.12 Die Jugendlichen werden wie in J – 1.3.1 im SBB eingetragen! (auch in den KOOP- Ligen)  
Beispiel: **U18 weiblich 2000 / 2001 z. B.:** Spielklasse: **U18w**

### **J – 2.3 Nachmeldung von SpielerInnen**

J – 2.3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, einen nach zu meldenden Spieler auf dem Mannschaftsmeldebogen der betreffenden Mannschaft in Team SL, für die er die Einsatzberechtigung erhalten soll, nachzutragen. Bei AK – Mannschaften, wie unter J – 1.6.2 beschrieben, neuer Mannschaftsmeldebogen (MBB) an die Ligen Leitung und den Jugendwart.

### **J – 2.4 Änderung der Einsatzberechtigung**

J – 2.4.1 Jede Änderung einer bestehenden Einsatzberechtigung muss unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes an den WBV-Jugendausschuss gesandt und beantragt werden. (Siehe: WBV> <http://www.wbvonline.net/websitebaker/pages/verband/formulare.php> )

Anträge Altersklassenüberspringung (nach § 4 DBB-JSO) Adresse siehe WBV–Jugendausschuss.

J – 2.4.2 Für U 18-Jugendliche, die in einer Seniorenmannschaft spielen sollen, gilt das Verfahren des WBV, siehe J – 2.4.1.

J – 2.4.3 Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der DBB -SO und -JSO siehe Anlage.

### **J – 2.5 Spielfeld und Ausrüstung**

J – 2.5.1 Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.

J – 2.5.2 Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig davon, ob das DBB Siegel noch sichtbar ist oder nicht, benutzt werden.

J – 2.5.3 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen.

### **J – 2.6 Anfangszeiten und Spielkopplungen**

J - 2.6.1 Anfangszeiten: U18 m / w - U16 m / w

Sonntags: 10:00 – 19:00 Uhr

Samstags: 14:00 – 19:00 Uhr

**Werktags: 18:30 – 19:30 Uhr nur mit Gastfragen zulässig**

J - 2.6.2 Anfangszeiten: U14 offen / w - U12 offen / w - U10 offen w bis U8o

Sonntags: 10:00 – 17:00 Uhr

Samstags: 14:00 – 18:30 Uhr

**Werktags: 17:30 – 18:30 Uhr nur mit Gastfragen zulässig**

J – 2.6.3 Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. J-1.5.2) schriftlich beim Kreisjugendwart eingegangen sein.

### **J - 2.7 Mannschaftsverantwortlicher**

J – 2.7.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse in TeamSL einzutragen.

**Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.**

J – 2.7.2 Die Eintragung muss bis spätestens **Sonntag, den 28.08.2017** erfolgen.

J – 2.7.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

### **J – 2.8 Spielverlegung und Spielausfall**

J – 2.8.1 Spielverlegungen und Spielabsagen sind zulässig.

- J – 2.8.2 Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.
- J – 2.8.3 Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Spielnummer, die Spielpaarung und den Austragungstermin enthält. Spielverlegungen per Email können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, dem Abteilungsleiter oder dem Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche ist mit seinen Adressdaten vor Beginn der Spielrunde gegenüber dem Jugendwart, Spielleiter und TeamSL zu benennen.
- J – 2.8.4 Spiele, die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Hinrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
- J – 2.8.5 Spiele, die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
- J – 2.8.6 Für Spielabsagen gelten die Punkte 2. – 5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung, der Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter und der Schiedsrichterwart vom absagenden Verein unverzüglich zu informieren.
- J – 2.8.7 **Schiedsrichterprüfungsspiele können nur mit Genehmigung des Schiedsrichterwartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.**

### **J – 3. Spezielle Durchführungsvorschriften**

#### **J – 3.1 Sonderregelungen, Spielabbruch**

- J – 3.1.1 Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO (**es wird empfohlen die Jugendlichen zu Ende spielen zulassen, denn mit hohen Niederlagen sollten alle Beteiligten positiv umgehen!**).
- J – 3.1.2 **Für die U9 bis U12 wird nach den Richtlinien des DBB und des WBV gespielt.**
- J – 3.1.4 Für die U8 bis U12 ist die Freiwurflinie ein Meter vorzuverlegen (**Abkleben oder Lackieren**).
- J – 3.1.4 Die Spieltage in den KOOPERATIONSLIGEN mit den Kreisen HA, DO, EN, BO, UN und MK sind nur am Wochenende zulässig oder mit der schriftlichen Einverständniserklärung des Gastes, welche dem Spielleiter der Liga spätestens 14 Tage vor dem Spieltag zugesendet werden muss! **Bitte nach der Veröffentlichung des Spielplans vor der Saison klären!**

## **J – 3.2 Verteidigungsvorschriften**

J – 3.2.1 Es gilt zu diesem Punkt, die jeweils aktuelle DBB - und WBV-Regelungen.

J – 3.2.2 Überwachung einer vorgeschriebenen Verteidigung erfolgt durch die Schiedsrichter, mit Unterstützung durch das Kampfgericht.

J – 3.2.3 Verstoß gegen die vom DBB - und WBV-Regelungen abU13w- und U14m – aufwärts vorgeschriebene Verteidigungsregelung: beim ersten Verstoß eine Ermahnung durch die SR. Jeder weitere Verstoß einer ermahnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Spalte des Assistententrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls werden adäquat bestraft, zählen aber nicht zu den Mannschafts-Fouls bzw. den Fouls des Trainers.

## **J – 4 Schiedsrichter**

J – 4.1 Schiedsrichtereinsatz, -Meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichter Ordnung.

J – 4.1 Ihren Einsatz, sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die "Richtlinie Schiedsrichtereinsatz" des BKU und der KOOP-Ligen als Anlage zu dieser Ausschreibung.

## **J – 5 Strafen**

J – 5.1 Es gilt der Strafen Katalog und die Gebührenordnung des BKU, des WBV und des DBB.

## **J – 6 Instanzen**

### **J – 6.1 Kreis Jugendwartin und SpielleiterInnen**

J – 6.1.1 Jugendwart: Der vom Jugendtag gewählte Kreisjugendwart, Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU – Seite und Anhang.

J – 6.1.2 Die StaffelleiterInnen (Spilleitung) sind durch den Jugendtag zu wählen, die Adressen werden auf der TeamSL- und der BKU-Seite und Anhang veröffentlicht, bei nicht Besetzung einer Liga, übernimmt der JugendwartIn diese Liga.

### **J – 6.2 Kreisschiedsrichterwart**

J – 6.2.1 Der vom Kreistag gewählte Schiedsrichterwart, Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU - Seite und Anhang.

### **J – 6.3 Rechtsinstanzen**

J – 6.3.1 Protest - Spilleitung, siehe J – 6.1.2  
Widerruf - Jugendwart, siehe J – 6.1.1

J – 6.3.2 Berufung - Rechtswart:  
Der vom Kreistag gewählte Rechtswart, Adresse siehe Internet –TeamSL- und BKU – Seite und Anhang.

### **J – 6.4 Ergebnissammelstelle**

J – 6.4.1 **Ergebnisse sind über das Internet - TeamSL einzugeben oder SMS innerhalb von 3 Stunden nach Spielende mitzuteilen, bei mehreren Spielen an einen Tag, können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel, am selben Tag übermittelt werden.**

### **J – 6.5 Kreiskassenwart**

J – 6.5.1 **Der vom Kreistag gewählte Kassenwart, Adresse siehe Internet-TeamSL- und BKU-Seite und Anhang.**

**J – 6.5.2 Kreiskonto: Sparda-Bank West, BIC: GENODED1SPW, IBAN: DE 02 3306 0592 0000 0015 41**

## **J – 7. Sonstiges**

### **J – 7.1 Anlagen**

J – 7.1 1 Die Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.

### **J – 8 Rechtsmittelbelehrung**

J – 8.1.1 Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben.

J – 8.1.2 Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Gez. Wickede (Ruhr), den 25.04.2017

Klaus Helmer  
Spielleiter Damen des Basketballkreis Unna – Hamm - Soest e. V. (BKU)

Version 2017.1

Wickede (Ruhr), den 25.04.2017

### **Dies ist die erste Veröffentlichung!**

Jugendwart des BKU:

Thomas Kaplon

Eberhard-Viegenger-Weg 19  
59494 Soest  
Tel.: 02921 - 5994394 p  
Mobil: 0157 366000648 p  
E-Mail: [imperator12@gmx.de](mailto:imperator12@gmx.de)